

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.130.100,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.130.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>266.263</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die als Ersatz zu beschaffenden acht Lkw mit Teleskop-Hubarbeitsbühne sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 3.3.2 Fahrzeuge Pflege und Unterhaltung Straßenbäume enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenbeseitigung auf Grundlage der Feststellungen der Baumkontrolle und externer Meldungen über Schäden an oder von Bäumen stellt den elementaren Zweck des Einsatzes der LKW-Hubarbeitsbühnen dar.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts (RPA) vom 28.05.2020 (RPA-Nr. 141/11/03/20) ist beigefügt, siehe Anlage 2.

Die dem Prüfvotum zugrundeliegenden detaillierten Erläuterungen zur Notwendigkeit der Ersatzbeschaffungen sowie zur Kostenerhöhung können der Anlage 3 entnommen werden.

Begründung der Unabweisbarkeit der Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Die Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen sowie die Beseitigung von Gefahren an Straßenbäumen stellen sich derzeit betrieblich und logistisch als sehr schwierig durchführbar dar. Unverhält-

nismäßig lange reparaturbedingte Ausfallzeiten der Fahrzeuge führen schon jetzt zu einer kostspieligen Anmietung von Fremdfahrzeugen und zu sinkender Produktivität. Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung (§ 75 GO NRW) ist die Ersatzbeschaffung insbesondere angesichts der Dauer des Beschaffungsprozesses (Lieferzeit von mehr als 12 Monaten) un-aufschiebbar. Nur durch eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung kann eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Beseitigung von Gefahren gewährleistet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Ersatzbeschaffung der acht Lkw mit Teleskop-Hubarbeitsbühnen kann als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden. Eine elektrohydraulische Bedienung der Arbeitsbühnen führt dazu, dass der Motor während der Arbeiten deaktiviert werden kann. Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeugen ist die Bedienung der Arbeitsbühnen bei ausgeschaltetem Motor nicht möglich. Dies führt zu einer Reduktion von Abgas- und Lärmimmissionen. Demgegenüber entstehen für diese Verbesserung zusätzliche Kosten pro Fahrzeug von ca. 24.000 €. Die neuen Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen der Abgasnorm Euro-6 d. Dies ist die derzeit höchste Abgasnorm im Bereich der Nutzfahrzeuge. Im Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine aufgabentaugliche Alternative zu konventionellen Dieselantrieben.

Finanzierung

Die Finanzierung der acht Lkw mit Teleskop-Hubarbeitsbühne ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen sowie die Unterhaltungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2020/2021 sowie mittelfristige Finanzplanung, sichergestellt. Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird die erforderlichen Mittel für den über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden Bedarf im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Stellungnahme RPA

Anlage 3 Erläuterung zur Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung

Anlage 4 Instandhaltungsaufwendungen

Anlage 5 Reparaturzeiten